

Ein reichhaltiger «Initiativen-Salat»

10. AHV-Revision: Ein Überblick über die Ausgangslage

Heute Mittwoch reichen die Gewerkschafts-Dachverbände rund 150 000 Unterschriften für das Referendum gegen die 10. AHV-Revision ein. Ihre Opposition richtet sich dabei einzig gegen das höhere Frauen-Rentalter, doch fallen einem Nein zwangsläufig auch die positiven Neuerungen der Revision zum Opfer. Dies wollen die Gewerkschaften anschliessend mit einer «Auffang-Initiative» verhindern. Die Angestelltenverbände und die Grünen verfolgen mit eigenen Initiativen eine andere Strategie.

■ VON VERENA THALMANN

Wer erinnert sich nicht an die letztjährigen heissen Diskussionen innerhalb des linken Lagers über die richtige Strategie hinsichtlich der 10. AHV-Revision. Das Ziel war unbestritten: Es ging darum, die Erhöhung des Frauen-Rentalters auf 64 Jahre zu verhindern, ohne den Inhalt der Revision zu opfern. Dabei schlugen die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften unterschiedliche Wege ein:

● Der SPS-Vorstand beschloss Anfang Oktober mit 33 zu 26 Stimmen, auf das Referendum zu verzichten. Den Ausschlag gab die Überzeugung, dass die wichtigen Errungenschaften – insbesondere der Systemwechsel zum Splitting mit den Betreuungsgutschriften – durch ein Nein zur Revision nicht aufs Spiel gesetzt werden dürften. Statt dessen sollte die in die Vorlage verpackte Erhöhung des Frauen-Rentalters auf 64 Jahre mit einer Initiative bekämpft werden. Vergeblich hatte die Parteileitung für das Referendum plädiert, weil die Gewerkschaften ohnehin dazu entschlossen seien.

● Tatsächlich begann der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kurz darauf, zusammen mit dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CNG), der PdA und verschiedenen Frauenorganisationen die nötigen Referendumsunterschriften zu sammeln. Die Gewerkschaften machten geltend, eine andere Strategie würde von ihren Mitgliedern nicht verstanden. Inzwischen hat die SPS beschlossen, die Haltung ihrer Basis zum Referendum in einer Urabstimmung zu erfragen.

Die Volksabstimmung über die 10. AHV-Revision findet voraussichtlich am kommenden 25. Juni statt. Wird sie angenommen, tritt die Vorlage am 1. Januar 1997 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt läuft der Bundesbeschluss über den ersten Teil der AHV-Revision aus, der vorzeitig in Kraft gesetzt wurde (Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen, Rentenverbesserung für untere Einkommen, Hilflosenentschädigung). Bei einem Nein zur AHV-Revision würde dieser Bundesbeschluss vermutlich verlängert, damit keine Leistungen abgebaut werden müssen.

Die AHV-Initiative

Gleichzeitig mit der AHV-Revision wird das Volk auch über die hängige AHV-Initiative von SPS und SGB abstimmen können. Diese Initiative entstand aus gewerkschaftlicher Unzufriedenheit mit der 2. Säule. Sie enthält ein ganzes Reformprogramm; im Vordergrund stehen erhebliche höhere AHV- und IV-Renten, während die Pensionskassen ihre Beiträge und Leistungen entsprechend abbauen sollen. Die Initiative verlangt auch eine Ruhestandsrente, die ab 62 Jahren – parallel zum Ausstieg aus dem Berufsleben – ganz oder teilweise bezogen werden kann. Weitere Postulate (Splitting, Betreuungsgutschriften) sind in die 10. AHV-Revision aufgenommen worden.

Die Kosten der Initiative werden auf jährlich 4,4 Milliarden Franken geschätzt (7,1 Mrd. mehr für AHV/IV, 2,7 Mrd. weniger für die Pensionskassen). Bundesrat und Parlamentsmehrheit lehnten sie als zu kostspielig ab.

Diese Initiative hat den strategischen Entscheidungsprozess bei Partei und Gewerkschaften zusätzlich erschwert. Da ihre Chancen in der Volksabstimmung nicht gerade hoch eingestuft werden können, gab es Strömungen, die bereit gewesen wären, das Volksbegehren zurückzuziehen, um für eine neue Initiative Platz zu schaffen. Durchgesetzt haben sich aber jene, die wissen wollen, was die Bevölkerung von den Vorschlägen hält.

Die «Auffang-Initiative»

Mehr Chancen werden der sogenannten Auffang-Initiative eingeräumt, für die Gewerkschaften und Sozialdemokraten derzeit gemeinsam Unterschriften sammeln. Sie verlangt, dass die 10. AHV-Revision so wie vom Parlament beschlossen, aber ohne das höhere Frauen-Rentalter in Kraft tritt. Die Initiative ermöglicht es, dass das Volk unabhängig vom Ausgang der mutmasslichen Juni-Abstimmung zur

Frage des Rentenalters nochmals Stellung nehmen kann. Die nötigen Unterschriften sollen im Juni vorliegen.

Noch drei Initiativen: Ruhestandsrente und Energiesteuer

Nun wird aber gegenwärtig noch für drei weitere Initiativen geworben, die auf die 11. AHV-Revision ausgerichtet sind. Sie stammen von Gruppierungen, die zwar dem Referendum ablehnend gegenüberstehen, aber für das Rentenalter eine zukunftsgerichtete Lösung wünschen: Sowohl die Grünen als auch der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) verlangen – ähnlich wie die hängige AHV-Initiative – die Einführung einer Ruhestandsrente ab 62 Jahren für Frauen und Männer. Ab wann die Rente bedingungslos bezogen werden kann, soll das Gesetz festlegen. Die Grünen wollen zudem mit einer zweiten Initiative den Sozialversicherungen neue Finanzen erschliessen; sie zielt auf die Einführung einer Energiesteuer ab.

Zwischen den beiden Gruppierungen kam keine Kooperation zustande. Der SKV spannt mit der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) zusammen und verfügt über ein Unterstützungskomitee aus Mitgliedern verschiedener Parteien. SPS-Präsident Peter Bodenmann liess verlauten, die SKV-Initiative werde «unsere Unterstützung zu gegebener Zeit finden». Ungnädiger geht er mit den Grünen um; er beanstandet namentlich, dass sie mit ihren Vorschlägen die bereits lancierte Energie-Initiative der Umweltverbände konkurrenzieren.